

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „SteffdA“ vom 27. September 2019 15:05

Zitat von Volker_D

- c) die Lehrer auch mal ordentlich anfahren, die von den Schülern Fotos machen um die Namen der Schüler zu lernen

Die bracht man deswegen nicht anzufahren, sondern sollte in der Datenschutzerklärung eben erklären, dass man diese Bilder für die Ausübung seiner dienstlichen Aufgaben braucht. Wie soll man sonst die Schüler identifizieren (außer durch ständige Ausweiskontrollen u.ä.)?